

Dolomiten 07. April 2015

Sturz auf Ölspur: Land muss zahlen

URTEIL: 20.000 € Schadenersatz für Motorradfahrer, 7700 für Versicherung – Verkehrssicherungspflicht verletzt

BOZEN (rc). Das Land als Verwahrer der Straßen muss für deren Sicherheit sorgen. Im Fall des Motorradfahrers, der auf einer Ölspur in Vierschach ausgerutscht war, wurde dies verurteilt: Das Land wurde verurteilt, den Verunglückten und dessen Krankenversicherung zu entschädigen.

Im Sommer vergangenen Jahres war der bundesdeutsche Urlauber auf seinem Motorrad in Südtirol unterwegs. In Vierschach unweit des Bahnübergangs verlor der Mann die Herr-

schaft über sein Fahrzeug, stürzte und verletzte sich dabei erheblich. In der Folge klagten sowohl der Urlauber als auch seine Krankenversicherung, vertreten durch die Bozner Rechtsanwaltskanzlei Wenter & Gabrieli, auf Schadenersatz.

Wie der Polizeibeamte, der die Unfallereignisse vorgenommen hatte, feststellen konnte, befand sich an der Unfallstelle ein Ölfilm am Straßenbelag: Am Vortag war dort ein Lastwagen umgekippt.

Die Feuerwehr hatte zwar so-

fort Ölbindemittel ausgebracht, offensichtlich musste aber eine leichte Spur zurückgeblieben sein, befand Richterinnen Consuelo Pasquali aufgrund der Erklärung des Beamten.

Die Haftung des Landes für den Unfall sei indiskutabel, heißt es in dem Urteil: Nur am Unfalltag des Lastwagens seien Warningschilder aufgestellt gewesen, am Folgetag nicht mehr.

Die Richterinnen folgten der Argumentation von Rechtsanwalt Markus Wenter, wonach die Straßenmeisterei nicht ord-

nungsgemäß für die Säuberung des Straßenbelags Sorge getragen habe.

Laut Urteil habe das Land als Verwahrer der Straßen – statt Sorge zu tragen, dass bei der Benutzung niemand zu Schaden kommt – seine Verkehrssicherungspflicht verletzt.

Das Land wurde dazu verurteilt, den Urlauber mit 20.000 Euro zu entschädigen, an seine Krankenversicherung gehen weitere 7700 Euro. Auch muss das Land die Prozesskosten der Kläger tragen.

© Alle Rechte vorbehalten